Gemeinde Gehrde **Gehrde, den 28. Okt. 2026**
Gemeinde Gehrde

Beschlussvorlage Gehrde	**Vorlage Nr.: 0041/2026**

Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Gehrde		öffentlich	Kenntnisnahme	

Information:

Die Fraktionen bzw. Gruppen im Gemeinderat werden durch das Mitglied, das dem Rat am längsten angehört, wie folgt festgestellt:

BLG / CDU / Grüne / SPD - Gruppe:
BLG, Elke Hölscher-Uchtmann
BLG, Michael Lange
BLG, Heinrich Holtheide
BLG, Simon Preiss
BLG, Florian Böse
CDU, Axel Meyer zu Drehle
CDU, Christoph Sperveslage
Grüne, Dr. Marga Pröhl
SPD, Ralf Holzgrefe

AfD-Fraktion:
Adrian Maxhuni
Michael Seuß

Sachverhalt:

Nach § 57 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Die Anzahl der Ratsmitglieder richtet sich gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Die Gemeinde Gehrde hat derzeit lt. dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik Niedersachsen 2534 EinwohnerInnen (Stichtag 31.12.2025). Bei einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Gemeinde/Stadt eine Zahl von 12 Ratsmandaten. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich gemäß § 46

Abs.1 S. 2 NKomVG diese Zahl jeweils um eins. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 13.09.2026 verteilen sich die 13 Mandate im Rat der Gemeinde Gehrde wie folgt:

Bürgerschaftsliste Gehrde	5
CDU	2
AfD Niedersachsen	2 (3)
SPD	1
Bündnis 90 / Die Grünen	1
Die Linke	1

Mit Schreiben vom 09.10.2026 wurde der Gemeinde Gehrde mitgeteilt, dass die BLG eine Gruppe mit der CDU, Die Grüne und der SPD bilden wird.
Ferner hat die AfD mit Ihrem Schreiben vom 28.09.2026 mitgeteilt, dass ihre Mitglieder sich zu einer Fraktion zusammenschließen.

Das Mitglied, das dem Rat am längsten angehört, stellt fest, dass die BLG / CDU / Grüne / SPD - Gruppe im neuen Gemeinderat mit 9 Ratsmitgliedern und die AfD-Fraktion mit 2 Ratsmitgliedern vertreten sind.

Die Linke ist nicht Bestandteil der Gruppe und kann gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG keine Gruppe oder Fraktion bilden, da hierfür mindestens zwei oder mehr Ratsmitglieder erforderlich sind.

Der Rat stellt daraufhin die Stärken der Fraktionen/Gruppen und ihre Sprecher wie folgt fest:

BLG / CDU / Grüne / SPD - Gruppe: 9 Mitglieder
Vorsitzender: Ralf Holzgrefe
Stellvertreterin: Elke Hölscher-Uchtmann

AfD-Fraktion: 2 Mitglieder
Vorsitzender: Adrian Maxhuni
Stellvertreter: Michael Seuß

Aufgrund dieser Feststellung sind gemäß § 75 NKomVG die vorgenannten Fraktionen und Gruppe im Verwaltungsausschuss vertreten.

Die Feststellung der Fraktionen und Gruppen empfiehlt sich zudem vor folgendem Hintergrund:

Der Rat wählt gemäß § 105 Abs. 1 S. 1 NKomVG aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 Abs. 1 S. 2 NKomVG). Wenn der Rat beschlossen hat, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet wird (§ 105 Abs. 1 S. 3 NKomVG), so können Vorschläge aus der Mitte des Rates abgegeben werden. Deshalb empfiehlt sich vor der Wahl die von dem Mitglied, das dem Rat am längsten angehört, vorzunehmende tatsächliche Feststellung, welche Fraktionen und Gruppen ihre Bildung beim Bürgermeister angezeigt haben. Diese Feststellung schafft Klarheit und Transparenz für alle Beteiligten.

gez. Hölscher-Uchtmann
(Bürgermeisterin)